



Mietvertrag für die Festzelte der Gemeinde Baldingen

Mieter: Verantwortlicher:
..... Telefon:
Anlass: Festdatum:
Festort:
Miet-Beginn: Miet-Ende:

Miet- und Entschädigungskosten pro Benützung (pro Anlass)

Anzahl (max. 2) bis zu 3 Tagen: jeder weitere Tag:

Miete pro Festzelt (4m x 8m) CHF 100.00 CHF 25.00

Total: CHF.....

Die Miet- und Entschädigungskosten werden nach Festschluss durch die Finanzverwaltung Baldingen, Dorfstrasse 3, 5334 Böbikon, in Rechnung gestellt.

Hinweise / Allgemeine Mietbedingungen

Eigentum

Die Festzelte sind Eigentum der Gemeinde Baldingen.

Feuer- und Elementarversicherung

Die Festzelte inkl. Blachen sind von der Gemeinde gegen Feuer- und Elementarschäden versichert. Ausgenommen sind alle Inneneinrichtungen während eines Anlasses.

Unfall-, Festhaftpflichtversicherungen

Unfallversicherungen für Montage- und Demontagepersonal sowie für alle Helfer während eines Anlasses sind Sache des Mieters. Die Festhaftpflichtversicherung ist ebenfalls Sache des Mieters.

Ruhezeiten / Wirtebewilligung

Es sind die Ruhezeiten gemäss Polizeireglement der Gemeinde Baldingen einzuhalten. Zudem ist die Wirtebewilligung beim Gemeinderat einzuholen. Ausserhalb der Gemeinde Baldingen liegt die Einhaltung der kommunalen Vorschriften in der Verantwortung des Veranstalters.

Transport

Der Transport ist in der Miete nicht inbegriffen und muss vom Veranstalter organisiert werden.

Lagerorte

Das Zeltmaterial inkl. Blachen ist im Bauamtsmagazin, eingelagert. Der Bezug und die Verräumung der Zelte sind gemeinsam mit dem Leiter des Gemeindewerkes vorzunehmen.

Montage

Nach Absprache und gegen separate Entschädigung kann die Montage vom Gemeindewerk (Laube Michael, ☎ 079 623 74 75) übernommen werden.

Demontage

Die Demontage darf erst erfolgen, wenn die Blachen vollständig trocken sind, denn feuchte Blachen dürfen nicht eingelagert werden. Für defektes Material haftet der Mieter.

Unterschriften

Dieser Vertrag ist im Doppel unterzeichnet dem **Gemeindebüro, alte Dorfstrasse 1, 5333 Baldingen**, zuzustellen. 1 Exemplar wird dem Mieter gegenunterzeichnet retourniert.

Der Mieter

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Gemeinde Baldingen

Rekingen,.....

Gemeindebüro Verwaltung2000

.....

Kopie an:

- Finanzverwaltung Baldingen, Dorfstrasse 3, 5334 Böbikon
- Gemeinderat Baldingen, alte Dorfstrasse 1, 5332 Rekingen
- Leiter Gemeindewerk, Herr Michael Laube, Stockenstrasse 3, 5333 Baldingen